

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einkommensermittlung im Familienrecht und Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 04.03.2016

Aktuelles Güterrecht, schwiegerelterliche Schenkungen, Probleme Vermögensauseinandersetzung u. a.

Anwaltverein Baden-Baden e.V.; 5 Stunden; 24.06.2016

beA - kompakt - Das Wichtigste zum beA-Start

Anwaltverein Offenburg e.V.; 3 Stunden; 04.11.2016

Elternunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 20.10.2016

Vorsorgende Eheverträge und Scheidungsfolgevereinbarungen

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 19.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2017

